

Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
Cottbus

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS: 22.11.2007

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2007
-Bolzplätze-**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die Anfrage beantworte ich wie folgt:

1.1. Mit welcher Begründung wurde der Bolzplatz in der Goyatzer Straße geschlossen?

Insbesondere in den letzten Jahren gab es zum Teil massive Beschwerden der bisherigen Anwohner des Bolzplatzes wegen Ruhestörung und Belästigung durch den Spielbetrieb. Ein weiterer Grund für die Umsetzung des Bolzplatzes sind die unzureichenden Einrichtungen zur Durchführung des Sportunterrichts und der Hortbetreuung in der Astrid – Lindgren – Grundschule.

Gemeinsam mit der Schulleitung und der Elternkonferenz gibt es seit Anfang 2006 intensive Bemühungen seitens der Stadtverwaltung eine Lösung für beide Sachverhalte zu finden.

1.2. Wo wurde bzw. wird ein Ersatzplatz bereitgestellt? Wann wäre dieser beispielbar?

Der Ersatzplatz wird auf dem Grundstück der Astrid – Lindgren- Grundschule errichtet. Die Zaunfelder und Boltore werden wieder verwendet, lediglich die Pfosten werden neu beschafft. Leider ist wegen erhöhtem Bedarf die Lieferfrist des Herstellers der Zaunpfosten länger als üblich und dadurch die Umsetzung ohne zeitliche Unterbrechung nicht möglich. Der neue Bolzplatz steht der Öffentlichkeit in der Woche von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an den Wochenenden und an Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr zur Verfügung.

Der späteste Termin der Fertigstellung ist März 2008.

Cottbus, 03.12.2007

Geschäftsbereich/Fachbereich

G IV/ FB Grün- und Verkehrs-
flächen
Karl-Marx-Straße 67
03046 Cottbus

SPRECHZEITEN

Di.: 13-17 Uhr

Do.: 09-12 und 13-18 Uhr

ANSPRECHPARTNER(IN)

Frau Ziesche

ZIMMER

5.018

MEIN ZEICHEN

66.7.2-zie

TELEFON

0355 612-2677

TELEFAX

0355 612 4603

E-MAIL

ute.ziesche

@neumarkt.cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus

Postfach 10 12 35

03012 Cottbus

KONTO DER STADTKASSE

Sparkasse Spree-Neiße

Konto-Nr. 330 200 002 1

Bankleitzahl 180 500 00

www.cottbus.de

info@cottbus.de

2. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, auf dem Gelände der Deutschen Bahn südlich der Waisenstraße im Zuge des Neubaus Mittlerer Ring bzw. als peripher begleitende Maßnahme einen Bolzplatz einzurichten?

Zur Errichtung eines Bolzplatzes auf dem Gelände der Deutschen Bahn AG ist festzustellen, dass das Bahngelände grundsätzlich der Planungshoheit der Kommune entzogen ist. Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit einer bahnfremden Nutzung ist die Entwidmung des Geländes. Dies wird in den nächsten Gesprächen mit der Deutschen Bahn AG angesprochen.

Freundliche Grüße

In Vertretung

Marietta Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen

Verteiler
Fraktionen StVV
Büro StVV
G IV
66.0
66.7.2.